

POSTULAT von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)

betreffend Aufwertung und Neugestaltung der Sanitätskommission

Der Regierungsrat wird eingeladen, die in § 3 Gesundheitsgesetz vorgeschriebene Sanitätskommission aufzuwerten und mit neuen Kompetenzen auszustatten. Eine ausgewogene Zusammensetzung unter besonderer Berücksichtigung der im Gesundheitswesen Tätigen und der im Kantonsrat vertretenen Parteien muss gewährleistet sein. Mitglieder des Kantonsrates können in der Sanitätskommission Einsitz nehmen.

Das Gesundheitsgesetz soll entsprechend revidiert werden.

Christoph Schürch
Crista Weisshaupt Niedermann
Susanne Frutig

Begründung:

Bereits während der Debatte über die Parlamentarische Initiative "Ständige Gesundheits- und Fürsorgekommission" wurde von verschiedener Seite gefordert, anstelle einer ständigen parlamentarischen Kommission die Sanitätskommission umzustrukturieren und aufzuwerten.

Im Bericht "Gesundheit im Kanton Zürich" wird auf Seite 90 eine Kommission für Prävention und Gesundheitsförderung gefordert. "Es ist zu prüfen, ob die im Gesundheitsgesetz verankerte Sanitätskommission dafür geeignet ist", schreiben die Verfasser.

Die bestehende Sanitätskommission selbst diskutierte gemäss Geschäftsbericht 1994 neue Aufgaben im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Eine neukonzipierte Sanitätskommission müsste allerdings über diesen Bereich hinaus Aufgaben wahrnehmen und sich mehr als viermal jährlich treffen. Ihr würden folgende Arbeiten zufallen:

- Vorberatung der wichtigsten Berichte und Geschäfte der Gesundheitsdirektion
- Evaluation der bereits in die Tat umgesetzten Systemveränderungen; neue Kostenrechnungsmodelle, Konzepte, Studien etc.
- Bearbeitung von Vernehmlassungen zu Gesundheitsbelangen
- Bei der Prüfung des Geschäftsberichtes der Gesundheitsdirektion arbeitet die Sanitätskommission eng mit der GPK zusammen.